

Informationen zum angepassten Schulbetrieb in Wechselunterricht ab 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

das Schulministerium teilte uns mit, dass **ab kommenden Montag, 19. April 2021, wieder der Schulbetrieb im Wechselunterricht** stattfinden wird. Dieser wird nach Auskunft des Ministeriums für Schule und Weiterbildung so lange erteilt, so lange der Inzidenzwert im Kreis Euskirchen unter 200 liegt.

Die Einteilungen in rote und grüne Gruppe bleiben bestehen. Anhand des Schaubilds können Sie entnehmen, wann Ihr Kind in den nächsten Wochen Präsenz- bzw. Distanzunterricht hat. Für Ihre Planungen geben wir hier erst einmal einen Zeitraum von vier Wochen an. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht, wie lange der Schulbetrieb im Wechselunterricht andauern wird.

	MO 19.04.	DIE 20.04.	MI 21.04.	DO 22.04.	FR 23.04.	MO 26.04.	DIE 27.04.	MI 28.04.	DO 29.04.	FR 30.04.
Präsenz- unterricht	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	grüne Gruppe
Distanz- unterricht	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	rote Gruppe

	MO 03.05.	DIE 04.05.	MI 05.05.	DO 06.05.	FR 07.05.	MO 10.05.	DIE 11.05.	MI 12.05.	DO 13.05.	FR 14.05.
Präsenz- unterricht	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	Feier- tag	Ferien- tag
Distanz- unterricht	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe	grüne Gruppe	rote Gruppe	grüne Gruppe		

Die **rote Gruppe** kommt immer **montags** und **mittwochs** zur Schule. Die **grüne Gruppe** immer **dienstags** und **donnerstags**. An den Freitagen gibt es einen wöchentlichen Wechsel.

Pädagogische Betreuung ab dem 19.04.2021

Die **OGS/ VGS** wird **noch nicht regelhaft** aufgenommen. Nur für die SchülerInnen, deren **Eltern eine Betreuung an den Tagen des Distanzlernens und/ oder im Anschluss an den Präsenzunterricht benötigen**, wird eine pädagogische Betreuung angeboten.

- Die **OGS-Kinder** können, wie gewohnt, **bis 16:00 Uhr bzw. freitags bis 15:00 Uhr** betreut werden. Für die **Kinder, die nicht in der OGS angemeldet sind**, entsprechen die **Betreuungszeiten den Unterrichts- (7.55 – 12.30 Uhr) bzw. VGS-Zeiten (7.55 - 13.10 Uhr)**.

Die **Anmeldungen zur Notbetreuung in der Woche vom 19.– 23.04.2021** haben Sie uns bereits in den Osterferien mitgeteilt. Die entsprechenden Zeiten **haben weiterhin Bestand**. Sie müssen Ihr Kind **nicht erneut anmelden**. Falls sich an Ihrem Betreuungsbedarf etwas geändert haben sollte, teilen Sie uns das bitte zeitnah mit!

Wenn Sie **ab dem 26.04.2021 die Betreuung** benötigen, füllen Sie bitte das **anhängende Formular** aus und senden Sie es uns **bis Montag, den 19.04.2021** zurück an folgende Mailadresse: schulleitung@kuchenheim.euskirchen.de

Für die Organisation und Planung der Betreuung sowie die wöchentliche Bestellung von Mittagessen müssen Sie Ihr Kind fristgerecht zur Betreuung anmelden. Ansonsten müssen Sie Ihrem Kind selber die Verpflegung mitgeben, bis eine erneute Bestellung wieder möglich ist.

Informationen zu den Selbsttests/ Testpflicht

Wir haben bereits die ersten Selbsttests mit den Kindern der Notbetreuung durchgeführt. Das hat gut funktioniert und stellte für die Kinder kein Problem dar. Ganz im Gegenteil waren die Kinder stolz, dass sie, durch die gute Anleitung der LehrerInnen, den Test selbstständig durchführen konnten. Das stärkt die Kinder in Ihrem Selbstvertrauen.

Ergänzend möchte ich Ihnen weitere Hinweise für die Durchführung von Selbsttests geben:

- An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.
- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Sie finden unter Aufsicht des schulischen Personals hauptsächlich im Präsenzunterricht statt.
- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
- Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.
- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Für die Kinder, die nicht am Selbsttest in der Schule teilnehmen, gilt:

- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen. Eine Kopie der Bescheinigung bringt Ihr Kind dann zum Präsenzunterricht mit.

In der Anlage schicke ich Ihnen eine Liste der Schnelltestzentren im Kreis Euskirchen.

An dieser Stelle möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes verantwortlich sind. Durch die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht kann der Schul- und Bildungserfolg gefährdet werden. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Mit freundlichen Grüßen

Anmeldung zur Betreuung während des Wechselunterrichts (26. – 13.05.2021)

Der Wechselunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden.

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 4 im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag (OGS oder VGS) haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail Adresse	

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

in der **Woche vom 26.04. – 30.04.2021**

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr

in der **Woche vom 03.05. – 07.05.2021**

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr

in der **Woche vom 10.05. – 13.05.2021**

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	Feiertag	beweglicher Ferientag
von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr	von _____ Uhr bis _____ Uhr		

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptiere:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum

Unterschrift